

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde

Kennzeichen (soweit bekannt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



MSAT / MSNR

--	--	--	--

Gilt als Kostenzusage

Deutsche Rentenversicherung

Empfehlung für eine Leistung zur Nachsorge nach einer medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Hinweise für die Rehabilitationseinrichtung: Die Empfehlung ist dem zuständigen Rentenversicherungsträger zu übersenden. Die weiteren Ausfertigungen erhalten die gesetzliche Vertretung oder das volljährige Kind.

Die nachfolgende Empfehlung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Leistung zur Nachsorge nicht innerhalb von 3 Monaten nach Entlassung aus der Rehabilitationseinrichtung begonnen wird.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person, aus deren Versicherung die Kinder- und Jugendlichenrehabilitation erbracht wurde

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Telefonisch tagsüber zu erreichen unter (Angabe freiwillig)	

2 Angaben zur Person des Kindes

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Leistung zur medizinischen Rehabilitation vom - bis	in (Rehabilitationseinrichtung)



Versicherungsnummer der Person, aus deren
Versicherung die Leistung erbracht wurde

Kennzeichen
(soweit bekannt) MSAT / MSNR

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3 Entlassungsdiagnosen nach ICD

1.	ICD
2.	ICD
3.	ICD
4.	ICD

4 Vereinbarte Nachsorgeziele

<input type="checkbox"/> Verbesserung noch bestehender Einschränkungen
<input type="checkbox"/> Stabilisierung / Verfestigung von Verhaltensänderungen und Lebensstiländerungen
<input type="checkbox"/> nachhaltiger Transfer des Gelernten in Alltag und Schule / Ausbildung
<input type="checkbox"/> strukturierte Unterstützung bei spezifischen Problemen im Alltag oder in Schule / Ausbildung
<input type="checkbox"/> Förderung von Selbstmanagementkompetenzen
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Wichtige Hinweise für die Nachsorge:

5 Nachsorgeprogramm

5.1 Unimodale Nachsorge (Eine Kombination unimodaler Leistungen ist möglich. In diesen Fällen ist pro Therapieform eine gesonderte Empfehlung auszustellen!) Bitte die Hinweise am Ende dieses Dokuments beachten!
<input type="checkbox"/> Sport- und Bewegungstherapie Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin
<input type="checkbox"/> Physiotherapie bis zu 6 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie
<input type="checkbox"/> T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren) Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

noch Ziffer 5.1

<input type="checkbox"/> Ergotherapie bis zu 10 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie
<input type="checkbox"/> Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie bis zu 10 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie
<input type="checkbox"/> Entspannungstraining Gruppe mit bis zu 8 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin
<input type="checkbox"/> Psychotherapie bis zu 25 Gruppengespräche à maximal 90 Minuten pro Gespräch und 2 Einzelgespräche à 50 Minuten oder Einzel mit bis zu 8 Gesprächen à maximal 50 Minuten pro Gespräch Zusätzlich können Gespräche mit Bezugspersonen mit bis zu 5 Einheiten à 20 Minuten ergänzend erbracht werden.
<input type="checkbox"/> Ernährungstherapie bis zu 10 Termine, maximal 60 Minuten pro Termin (Gruppe oder Einzel). Eine Zusammenlegung von Terminen ist möglich.
<input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch durch eine Suchtberatungsstelle bis zu 20 Termine, 90 Minuten pro Termin (Gruppe) oder 60 Minuten pro Termin (Einzel), hiervon bei Bedarf bis zu 6 Hausbesuche à 60 Minuten Zusätzlich können Gespräche mit Bezugspersonen mit bis zu 6 Einheiten à 60 Minuten erbracht werden.
Sonstiges / weitere Hinweise:
5.2 Multimodale Nachsorge Angebot gegebenenfalls Name des Konzepts
Weitere Hinweise:



Versicherungsnummer der Person, aus deren
Versicherung die Leistung erbracht wurde

Kennzeichen
(soweit bekannt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--



**Deutsche
Rentenversicherung**

MSAT / MSNR

--	--	--	--	--	--

Gilt als Kostenzusage

Deutsche Rentenversicherung

Empfehlung für eine Leistung zur Nachsorge nach einer medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Hinweise für die Rehabilitationseinrichtung: Die Empfehlung ist dem zuständigen Rentenversicherungsträger zu übersenden. Die weiteren Ausfertigungen erhalten die gesetzliche Vertretung oder das volljährige Kind.

Die nachfolgende Empfehlung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Leistung zur Nachsorge nicht innerhalb von 3 Monaten nach Entlassung aus der Rehabilitationseinrichtung begonnen wird.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift in schwarz oder blau
--

1 Angaben zur Person, aus deren Versicherung die Kinder- und Jugendlichenrehabilitation erbracht wurde

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Telefonisch tagsüber zu erreichen unter (Angabe freiwillig)	

2 Angaben zur Person des Kindes

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Leistung zur medizinischen Rehabilitation vom - bis	in (Rehabilitationseinrichtung)



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3 Entlassungsdiagnosen nach ICD

1.	ICD _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
2.	ICD _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
3.	ICD _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
4.	ICD _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

4 Vereinbarte Nachsorgeziele

<input type="checkbox"/>	Verbesserung noch bestehender Einschränkungen
<input type="checkbox"/>	Stabilisierung / Verstetigung von Verhaltensänderungen und Lebensstiländerungen
<input type="checkbox"/>	nachhaltiger Transfer des Gelernten in Alltag und Schule / Ausbildung
<input type="checkbox"/>	strukturierte Unterstützung bei spezifischen Problemen im Alltag oder in Schule / Ausbildung
<input type="checkbox"/>	Förderung von Selbstmanagementkompetenzen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____

Wichtige Hinweise für die Nachsorge:

5 Nachsorgeprogramm

5.1 Unimodale Nachsorge (Eine Kombination unimodaler Leistungen ist möglich. In diesen Fällen ist pro Therapieform eine gesonderte Empfehlung auszustellen!)
Bitte die Hinweise am Ende dieses Dokuments beachten!

<input type="checkbox"/>	Sport- und Bewegungstherapie Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin
<input type="checkbox"/>	Physiotherapie bis zu 6 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie
<input type="checkbox"/>	T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren) Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin



Versicherungsnummer der Person, aus deren
Versicherung die Leistung erbracht wurde

Kennzeichen
(soweit bekannt) MSAT / MSNR

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6 Nachsorgeanbieter (nur bei multimodaler Nachsorge)

Name
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Telefon

7 Beginn der Leistung zur Nachsorge

Geplanter Beginn:	Tag	Monat	Jahr

8 Nachsorgemanagement

Falls für die Umsetzung der Nachsorgeleistungen ein Nachsorgemanagement erforderlich ist: Name der Nachsorgemanagerin / des Nachsorgemanagers
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Telefon

Das Informationsblatt G4902-00 ist ausgehändigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes der Rehabilitationseinrichtung

9 Information und Erklärung

Der zuständige Rentenversicherungsträger übernimmt die Kosten der Nachsorge in einem Anspruchszeitraum von bis zu 12 Monaten nach Ende der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation. Sofern die multimodale Nachsorge bei einem anderen Anbieter durchgeführt werden soll, klären Sie bitte mit dem zuständigen Rentenversicherungsträger vor Beginn der Nachsorge, ob eine Kostenübernahme erfolgen kann.

Das unter Ziffer 2 genannte Kind wird an der von der Rehabilitationseinrichtung empfohlenen Nachsorge teilnehmen.

Das Informationsblatt G4902-00 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

10 Unterschrift

Datum

Unterschrift des Kindes (ab 15 Jahren)
oder der gesetzlichen Vertretung / der Betreuung



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweise für Anbieter von unimodaler Nachsorge (Ziffer 5.1)

Unimodale Nachsorgeleistungen dürfen nur erbracht werden von:

- Therapeutinnen / Therapeuten, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 124 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zugelassen sind und Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- zertifizierten Ernährungsberaterinnen / Ernährungsberatern, die Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder approbierten Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten

Es bedarf keiner gesonderten Zulassung durch die Rentenversicherung.

Therapeutische Leistungen entsprechend der Heilmittel-Richtlinie und der Verträge nach § 125 Absatz 1 SGB V werden nach den aktuell geltenden bundeseinheitlichen Preislisten der gesetzlichen Krankenkassen vergütet.

Das Behandlungselement "Ernährungstherapie" wird unabhängig von der Indikation entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung abgerechnet.

Die Vergütung der Nachsorgeleistung "Psychotherapie" (Gruppengespräche, Einzelgespräche und Angehörigengespräche) finden Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-nachsorge-kinder

Die Abrechnung der Nachsorgeleistung T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren) erfolgt in Anlehnung an das Fachkonzept T-RENA der Deutschen Rentenversicherung.

Bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch kann sozialpädagogische Nachsorge durchgeführt werden. Diese kann nur von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern mit einem abgeschlossenen Studium der sozialen Arbeit (Bachelor / Master, Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Sozialpädagoge oder vergleichbare Qualifikation) erbracht werden, die in Suchtberatungsstellen tätig sind, die von der Deutschen Rentenversicherung für Nachsorgeleistungen zugelassen sind. Die Vergütung finden Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-sozialpaedagogische-nachsorge

Die Formulare zur Dokumentation und Abrechnung finden Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/formulare-nachsorge-kinder



Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde

Kennzeichen (soweit bekannt)

Grid boxes for insurance number and identification number



MSAT / MSNR

Grid box for MSAT / MSNR

Gilt als Kostenzusage

Deutsche Rentenversicherung

Empfehlung für eine Leistung zur Nachsorge nach einer medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Hinweise für die Rehabilitationseinrichtung: Die Empfehlung ist dem zuständigen Rentenversicherungsträger zu übersenden. Die weiteren Ausfertigungen erhalten die gesetzliche Vertretung oder das volljährige Kind.

Die nachfolgende Empfehlung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Leistung zur Nachsorge nicht innerhalb von 3 Monaten nach Entlassung aus der Rehabilitationseinrichtung begonnen wird.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person, aus deren Versicherung die Kinder- und Jugendlichenrehabilitation erbracht wurde

Form fields for person's name, address, and contact information

2 Angaben zur Person des Kindes

Form fields for child's name, address, and rehabilitation details



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3 Entlassungsdiagnosen nach ICD

1.	ICD
2.	ICD
3.	ICD
4.	ICD

4 Vereinbarte Nachsorgeziele

<input type="checkbox"/> Verbesserung noch bestehender Einschränkungen
<input type="checkbox"/> Stabilisierung / Verstetigung von Verhaltensänderungen und Lebensstiländerungen
<input type="checkbox"/> nachhaltiger Transfer des Gelernten in Alltag und Schule / Ausbildung
<input type="checkbox"/> strukturierte Unterstützung bei spezifischen Problemen im Alltag oder in Schule / Ausbildung
<input type="checkbox"/> Förderung von Selbstmanagementkompetenzen
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Wichtige Hinweise für die Nachsorge:

5 Nachsorgeprogramm

5.1 Unimodale Nachsorge (Eine Kombination unimodaler Leistungen ist möglich. In diesen Fällen ist pro Therapieform eine gesonderte Empfehlung auszustellen!) Bitte die Hinweise am Ende dieses Dokuments beachten!
<input type="checkbox"/> Sport- und Bewegungstherapie Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin
<input type="checkbox"/> Physiotherapie bis zu 6 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie
<input type="checkbox"/> T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren) Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin



Versicherungsnummer der Person, aus deren
Versicherung die Leistung erbracht wurde

Kennzeichen
(soweit bekannt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



MSAT / MSNR

--	--	--	--	--	--

Gilt als Kostenzusage

Deutsche Rentenversicherung

Empfehlung für eine Leistung zur Nachsorge nach einer medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Hinweise für die Rehabilitationseinrichtung: Die Empfehlung ist dem zuständigen Rentenversicherungsträger zu übersenden. Die weiteren Ausfertigungen erhalten die gesetzliche Vertretung oder das volljährige Kind.

Die nachfolgende Empfehlung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Leistung zur Nachsorge nicht innerhalb von 3 Monaten nach Entlassung aus der Rehabilitationseinrichtung begonnen wird.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person, aus deren Versicherung die Kinder- und Jugendlichenrehabilitation erbracht wurde

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Telefonisch tagsüber zu erreichen unter (Angabe freiwillig)	

2 Angaben zur Person des Kindes

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Leistung zur medizinischen Rehabilitation vom - bis	in (Rehabilitationseinrichtung)



--	--	--

3 Entlassungsdiagnosen nach ICD

1.	ICD
2.	ICD
3.	ICD
4.	ICD

4 Vereinbarte Nachsorgeziele

Verbesserung noch bestehender Einschränkungen

Stabilisierung / Verstetigung von Verhaltensänderungen und Lebensstiländerungen

nachhaltiger Transfer des Gelernten in Alltag und Schule / Ausbildung

strukturierte Unterstützung bei spezifischen Problemen im Alltag oder in Schule / Ausbildung

Förderung von Selbstmanagementkompetenzen

Sonstiges: _____

Wichtige Hinweise für die Nachsorge:

5 Nachsorgeprogramm

5.1 Unimodale Nachsorge (Eine Kombination unimodaler Leistungen ist möglich. In diesen Fällen ist pro Therapieform eine gesonderte Empfehlung auszustellen!)

Bitte die Hinweise am Ende dieses Dokuments beachten!

Sport- und Bewegungstherapie
 Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin

Physiotherapie
 bis zu 6 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren)
 Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweise für Anbieter von unimodaler Nachsorge (Ziffer 5.1)

Unimodale Nachsorgeleistungen dürfen nur erbracht werden von:

- Therapeutinnen / Therapeuten, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 124 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zugelassen sind und Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- zertifizierten Ernährungsberaterinnen / Ernährungsberatern, die Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder approbierten Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten

Es bedarf keiner gesonderten Zulassung durch die Rentenversicherung.

Therapeutische Leistungen entsprechend der Heilmittel-Richtlinie und der Verträge nach § 125 Absatz 1 SGB V werden nach den aktuell geltenden bundeseinheitlichen Preislisten der gesetzlichen Krankenkassen vergütet.

Das Behandlungselement "Ernährungstherapie" wird unabhängig von der Indikation entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung abgerechnet.

Die Vergütung der Nachsorgeleistung "Psychotherapie" (Gruppengespräche, Einzelgespräche und Angehörigengespräche) finden Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-nachsorge-kinder

Die Abrechnung der Nachsorgeleistung T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren) erfolgt in Anlehnung an das Fachkonzept T-RENA der Deutschen Rentenversicherung.

Bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch kann sozialpädagogische Nachsorge durchgeführt werden. Diese kann nur von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern mit einem abgeschlossenen Studium der sozialen Arbeit (Bachelor / Master, Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Sozialpädagoge oder vergleichbare Qualifikation) erbracht werden, die in Suchtberatungsstellen tätig sind, die von der Deutschen Rentenversicherung für Nachsorgeleistungen zugelassen sind. Die Vergütung finden Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-sozialpaedagogische-nachsorge

Die Formulare zur Dokumentation und Abrechnung finden Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/formulare-nachsorge-kinder



Versicherungsnummer der Person, aus deren
Versicherung die Leistung erbracht wurde

Kennzeichen
(soweit bekannt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

MSAT / MSNR

--	--	--	--

Ausfertigung zur Vorlage beim Nachsorgeanbieter



Deutsche
Rentenversicherung

Gilt als Kostenzusage

Deutsche Rentenversicherung

Empfehlung für eine Leistung zur Nachsorge nach einer medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Hinweise für die Rehabilitationseinrichtung: Die Empfehlung ist dem zuständigen Rentenversicherungsträger zu übersenden. Die weiteren Ausfertigungen erhalten die gesetzliche Vertretung oder das volljährige Kind.

Die nachfolgende Empfehlung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Leistung zur Nachsorge nicht innerhalb von 3 Monaten nach Entlassung aus der Rehabilitationseinrichtung begonnen wird.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift
in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person, aus deren Versicherung die Kinder- und Jugendlichenrehabilitation erbracht wurde

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Telefonisch tagsüber zu erreichen unter (Angabe freiwillig)	

2 Angaben zur Person des Kindes

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Leistung zur medizinischen Rehabilitation vom - bis	in (Rehabilitationseinrichtung)



--	--	--	--

3 Entlassungsdiagnosen nach ICD

1.	ICD
	_ _ _ _ _ _ _
2.	ICD
	_ _ _ _ _ _ _
3.	ICD
	_ _ _ _ _ _ _
4.	ICD
	_ _ _ _ _ _ _

4 Vereinbarte Nachsorgeziele

<input type="checkbox"/>	Verbesserung noch bestehender Einschränkungen
<input type="checkbox"/>	Stabilisierung / Verfestigung von Verhaltensänderungen und Lebensstiländerungen
<input type="checkbox"/>	nachhaltiger Transfer des Gelernten in Alltag und Schule / Ausbildung
<input type="checkbox"/>	strukturierte Unterstützung bei spezifischen Problemen im Alltag oder in Schule / Ausbildung
<input type="checkbox"/>	Förderung von Selbstmanagementkompetenzen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____
Wichtige Hinweise für die Nachsorge:	

5 Nachsorgeprogramm

<p>5.1 Unimodale Nachsorge (Eine Kombination unimodaler Leistungen ist möglich. In diesen Fällen ist pro Therapieform eine gesonderte Empfehlung auszustellen!) Bitte die Hinweise am Ende dieses Dokuments beachten!</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Sport- und Bewegungstherapie</p> <p>Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Physiotherapie</p> <p>bis zu 6 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie</p>
<input type="checkbox"/>	<p>T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren)</p> <p>Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin</p>



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweise für Anbieter von unimodaler Nachsorge (Ziffer 5.1)

Unimodale Nachsorgeleistungen dürfen nur erbracht werden von:

- Therapeutinnen / Therapeuten, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 124 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zugelassen sind und Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- zertifizierten Ernährungsberaterinnen / Ernährungsberatern, die Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder approbierten Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten

Es bedarf keiner gesonderten Zulassung durch die Rentenversicherung.

Therapeutische Leistungen entsprechend der Heilmittel-Richtlinie und der Verträge nach § 125 Absatz 1 SGB V werden nach den aktuell geltenden bundeseinheitlichen Preislisten der gesetzlichen Krankenkassen vergütet.

Das Behandlungselement "Ernährungstherapie" wird unabhängig von der Indikation entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung abgerechnet.

Die Vergütung der Nachsorgeleistung "Psychotherapie" (Gruppengespräche, Einzelgespräche und Angehörigengespräche) finden Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-nachsorge-kinder

Die Abrechnung der Nachsorgeleistung T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren) erfolgt in Anlehnung an das Fachkonzept T-RENA der Deutschen Rentenversicherung.

Bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch kann sozialpädagogische Nachsorge durchgeführt werden. Diese kann nur von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern mit einem abgeschlossenen Studium der sozialen Arbeit (Bachelor / Master, Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Sozialpädagoge oder vergleichbare Qualifikation) erbracht werden, die in Suchtberatungsstellen tätig sind, die von der Deutschen Rentenversicherung für Nachsorgeleistungen zugelassen sind. Die Vergütung finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-sozialpaedagogische-nachsorge

Die Formulare zur Dokumentation und Abrechnung finden Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/formulare-nachsorge-kinder



